



# EU Customs Data Hub – Wie man anfängt und wie nicht

Soll E-Commerce als MVP für den EU- Customs Data  
Hub dienen?

# Impressum

## Herausgeber

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.  
www.awv-net.de | info@awv-net.de

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. versteht sich als Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung. Sie ist ein bundesweites Forum, in dem Antworten auf aktuelle Fragen rund um die wirtschaftliche Gestaltung administrativer Prozesse entwickelt werden.

## Verfasser

AWV-Projektgruppe 4.1.1 „EU Customs Data Hub“, mit folgenden Autoren:

Reinhard Fischer (Leiter des AWV-Fachausschusses 4), Bonn;  
Thomas Glanzer, Heilbronn;  
Anne Goullon, Großenaspe;  
Florian Ledeboer (Leiter der Projektgruppe 4.1.1 „EU Customs Data Hub“), Ratzeburg;  
Ulrich Lison, Stuttgart;  
Stefan Zimmermann, Dortmund

## Genderhinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Publikation nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung in der Regel für alle Geschlechter.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Redaktion: Joana Siebert-Tavares und Nicole Wingender, AWV e. V.  
Layout und Satz: Cora Strasdat, AWV e. V.  
Bildquellennachweis Cover: KI-generiert

Eschborn, März 2026  
AWV-Best.-Nr.: 411262-w

# Inhaltsübersicht

Agiler Ansatz Willkommen! .....	4
Was der Reformvorschlag aussagt.....	4
Warum E-Commerce First? .....	5
Aktuelle Entwicklungen .....	5
Ist E-Commerce ein gültiger MVP-Anwendungsfall? .....	6
Aber was soll man stattdessen tun? .....	7
Auflösung von Abhängigkeiten.....	8
Was ist jetzt zu tun? .....	9

## Agiler Ansatz Willkommen!

Wenn Sie mit dem Vokabular der IT-Entwicklung vertraut sind, kennen Sie wahrscheinlich die Abkürzung „MVP“ – Minimum Viable Product. Ein MVP ist die kleinste ausführbare, nutzbare und erste wertschöpfende Version eines (letztlich viel größeren) Produkts. Ein MVP verfügt daher nur über einen minimalen Funktionsumfang, der gerade ausreicht, um den Kern des Produkts darzustellen. Der Ansatz, in einem Projekt zunächst ein MVP zu erstellen und dann auf den Markt zu bringen, ist in der agilen Softwareentwicklung üblich und bietet unschlagbare Vorteile: Man erhält sofort Feedback darüber, ob das Produkt überhaupt akzeptiert wird, und die Richtung und Prioritäten der weiteren Entwicklung können noch flexibel gestaltet werden. Wenn diese Kernfunktion des Produkts von den Nutzern nicht geschätzt wird oder an den Bedürfnissen vorbeigeht, kann man sie wieder verwerfen und hat im Vergleich zum geplanten Gesamtprodukt nur eine überschaubare Investition verloren.

Prototyping ist davon zu unterscheiden: Ein Prototyp eines Produkts ist nur teilweise funktionsfähig; der Prototyp ist nicht für den operativen Einsatz gedacht. Ein Prototyp kann dazu dienen, ein technisches Konzept in kleinem Maßstab auszuprobieren und zu zeigen, dass es funktioniert. Aber er kann auch einfach die Visualisierung eines geplanten Produkts für einen Investor sein. Ein Prototyp sieht für den Laien oft wie ein fertiges Produkt aus, ist aber weder funktional noch technisch für den „echten“ Einsatz ausgelegt. Ein Prototyp ist wie eine Kulisse in einem Film – er sieht echt aus, fällt aber um, wenn man versucht, die Tür zu öffnen, die nur auf die Wand gemalt ist.

Was hat das nun mit dem EU-Zolldatenhub zu tun? Eine ganze Menge! Wenn Sie unsere 2025 veröffentlichte Publikation „Daten als Schlüssel zum kontrollierten Warenverkehr. Das Konzept des EU Customs Data Hubs – eine Chance, die es zu nutzen gilt“ gelesen haben, werden Sie sich vielleicht daran erinnern, dass wir Prototyping, Pilotprojekte und Proofs of Concept für mögliche technische und verfahrenstechnische Konzepte, die dem EU Customs Data Hub zugutekommen könnten, ausdrücklich fördern und unterstützen.

## Was der Reformvorschlag aussagt

Obwohl der Verordnungsentwurf (Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the Union Customs Code and the European Union Customs Authority, and repealing Regulation (EU) No 952/2013 – COM/2023/258 final) keine direkten Angaben zum Verfahren für die Entwicklung des Datenhubs enthält, ist bekannt, dass dieser schrittweise eingeführt und genutzt werden soll. In der ersten Phase sollen insbesondere die als Importeure geltenden Unternehmen den Data Hub nutzen, d. h., Importe aus dem Bereich des E-Commerce sollen über den Data Hub abgewickelt werden.

Diese erste Phase soll am 1. Juli 2028 beginnen. Auch wenn in den Artikeln, in denen die Termine genannt werden, ab denen bestimmte Betreiber den Data Hub nutzen können oder müssen, die Formulierung verwendet wird: „[...] providing that the corresponding functionalities in the EU Customs Data Hub shall be operational by that date“ (s. Artikel 264), ist es

sehr wahrscheinlich, dass dies der erwartete Termin ist, ab dem der Data Hub für die entsprechenden Verfahren tatsächlich betriebsbereit ist. Bis dahin bleibt nicht viel Zeit für gut durchdachte, hochwertige und dauerhafte IT-Entwicklungen.

Es sei denn ... nun ja, es sei denn, die erste Phase ist „nur“ ein MVP.

## Warum E-Commerce First?

Es dürfte unbestritten sein, dass das Thema E-Commerce innerhalb und außerhalb der Verwaltungen heiß diskutiert wird. Die Volumina wachsen weiter, die Kontrolle von PnR ist kaum noch zu bewältigen, die Wertgrenze von 150 Euro wird vermutlich überstrapaziert und die Komplexität von DDP-Transaktionen nervt viele Beteiligte.

Jede kurzfristige Vereinfachung, Verbesserung und Klärung der Zuständigkeiten wäre zu begrüßen und ist unserer Ansicht nach auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz und den Druck seitens der heimischen Wirtschaft unerlässlich. Die im Februar letzten Jahres veröffentlichte „E-Commerce-Mitteilung“ der Europäischen Kommission macht dies sehr deutlich: *„The surging volume of products that are unsafe, counterfeit or otherwise non-compliant leads to serious safety and health risks for consumers, has an unsustainable impact on the environment, and fuels unfair competition for legitimate businesses, with a significant impact on EU competitiveness in different sectors. The sheer number of products imported directly by consumers in the EU also puts an unsustainable strain on authorities.“*

Zweifellos haben Maßnahmen zur Wiedererlangung der Kontrolle über E-Commerce-Importe höchste Priorität.

Zu den E-Commerce-bezogenen Maßnahmen aus dem Vorschlag zur Zollreform gehören in erster Linie die Einführung des fiktiven Importeurs, die Abschaffung der Zollbefreiung für Waren im Wert von bis zu 150 Euro und seit kurzem auch die Einführung einer Bearbeitungsgebühr. Die Kommission hatte außerdem Vereinfachungen für die Zollwertermittlung und ein Bucket-System für eine vereinfachte Tarifierung zur Diskussion gestellt. Eine Ausweitung des IOSS dürfte ebenfalls erforderlich sein, um ein wirksames Maßnahmenpaket zu erreichen.

Auch wenn die Vorschläge aus dem Zollreformvorschlag laut der E-Commerce-Mitteilung nur einen Aktionsbereich des umfassenden EU-Instrumentariums für einen sicheren und nachhaltigen E-Commerce darstellen, dürfte der Druck, sie umzusetzen, mit der Mitteilung sogar noch gewachsen sein.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass trotz des zweifellos ehrgeizigen Zeitplans am ursprünglichen Plan festgehalten wird und der EU Customs Data Hub als Teil der E-Commerce-Maßnahmen so schnell wie möglich für den E-Commerce zur Verfügung gestellt werden soll.

## Aktuelle Entwicklungen

In der Zwischenzeit haben die Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung über den Zollkodex begonnen. Auch die vorgeschlagenen Änderungen anderer Verordnungen werden diskutiert; so wurde beispielsweise

das Bucket-System (amendment to Council Regulation (EEC) No 2658/87 on the Common Customs Tariff) kritisiert, da es die Erkennung von PnR zumindest erschwert, und könnte aus dem Paket der E-Commerce-Maßnahmen gestrichen werden.

Parallel dazu sucht die Kommission nach geeigneten Anbietern, die einen Customs Data Hub liefern oder dessen Lieferung unterstützen können: Vor kurzem wurde eine Umfrage zum Thema „*Market Readiness to Deliver a Large-Scale, Secure, Multi-Cloud Turnkey System*“ durchgeführt. Die Kommission als Initiatorin dieser Umfrage stellt klar, dass das betreffende System die erste faktische Umsetzung des EU Customs Data Hubs im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel sein wird.

## Ist E-Commerce ein gültiger MVP-Anwendungsfall?

Für uns gibt es viele Anzeichen dafür, dass die Bereitstellung eines Data Hubs für die Zwecke der E-Commerce-Zollabfertigung in den Köpfen der Menschen als eine Art MVP angesehen wird: begrenzte Funktionalität für die Abwicklung nur eines Prozesses für eine kleine, definierte Zielgruppe. Diese könnte zudem realistischerweise in einem viel kürzeren Zeitrahmen als das voll funktionsfähige Hub-System bereitgestellt werden.

Wir fragen uns: Ist das die richtige Sichtweise? Ist die E-Commerce-Einfuhrzollabfertigung die minimale Kernfunktionalität, auf der der Hub basiert? Können wir die Architekturplanung für andere Prozesse und Handelswege, die Datenmodellierung oder das Lösungsdesign für Funktionen wie Datenreferenzierung oder Zugriffskontrolle auf einen späteren Zeitpunkt verschieben? Ist die E-Commerce-Abwicklung tatsächlich ein Sonderfall, der auf einem Standard-Kernprozess basieren sollte? Gehen wir kein Risiko ein, wenn wir einen derzeit problematischen Sektor als Blaupause für verschiedene andere Sektoren verwenden? Kann ein MVP nach seiner Einführung überhaupt angepasst werden und können die gewonnenen Erfahrungen umgesetzt werden, oder ist dies in einer Umgebung mit einer rechtsverbindlichen Lösung und einer wirtschaftlich kritischen Integration von Wirtschaftsakteuren gar nicht möglich? Funktioniert der MVP-Ansatz in diesem Zusammenhang überhaupt?

Wir haben Bedenken hinsichtlich eines MVP-Ansatzes bei der Umsetzung einer ersten Phase des Data Hubs für die E-Commerce-Abfertigung:

- Alle E-Commerce-Funktionalitäten müssen bei der Inbetriebnahme vollständig verfügbar sein. Dies widerspricht dem Ansatz eines MVP, der bewusst auf den Großteil der Zusatzfunktionen verzichtet und nur eine Kernfunktionalität in ihrem absoluten Minimum abbilden soll. Unserer Ansicht nach kann Compliance nur vollständig oder gar nicht erreicht werden: Rechtskonforme Prozesse lassen sich nicht mit einem absoluten Minimum an Funktionalität abbilden
- Das E-Commerce-Verfahren spiegelt nicht den Standardprozess oder die Kernfunktionalität des Hubs wider. Vielmehr enthalten die gesetzlichen Bestimmungen für den E-Commerce im Vergleich zu anderen Handelsformen überdurchschnittlich viele Ausnahmen, Vereinfachun-

gen und Besonderheiten. Die Anforderungen an einen E-Commerce-Data Hub beschreiben daher unserer Ansicht nach nicht die Kernfunktionalität des Hubs, die zuerst erforderlich ist, und eignen sich daher nicht als Grundlage für die Erstellung des grundlegenden Designs des Systems.

- Der Zeit- und Handlungsdruck, massive Verbesserungen im E-Commerce-Bereich zu realisieren, ist sehr hoch. Zeitdruck erhöht selten die Qualität der Arbeitsergebnisse. Wenn der EU Customs Data Hub wirklich die EU-Zollunion wesentlich voranbringen, als Vorbild in der Zollwelt fungieren und die ehrgeizigen Ziele der Reform bestmöglich unterstützen soll, dann darf die Lösung nicht unter Zeitdruck entworfen werden.
- Ein MVP wird hauptsächlich zur Marktanalyse eingesetzt: Ein MVP dient dazu, erste Kunden zu gewinnen und Anwendungsfälle zu identifizieren. Die Weiterentwicklung der Lösung oder des Produkts wird auf der Grundlage des Feedbacks der ersten Kunden offengehalten und an deren Bedürfnissen und Prioritäten ausgerichtet, um jederzeit den größten Marktwert zu erzielen. In unserem Kontext ist dies jedoch kaum möglich: Wir haben (hoffentlich bald) eine verbindliche Rechtsgrundlage, die festlegt, was das System abbilden und unterstützen muss. Davon können wir nicht abweichen. Stattdessen ist der gesamte Umfang des Data Hubs eigentlich schon von Anfang an klar.
- Nicht zuletzt werden der Im- und Export in die und aus der EU, also der gesamte europäische Handel, während der Umsetzung eines neuen Rechtsrahmens und neuer IT-Lösungen weder zum Erliegen kommen noch verlangsamt werden. Jede neu angebotene Lösung muss vom ersten Tag an absolut zuverlässig, funktionsfähig und stabil sein, um Beeinträchtigungen des Handels unter allen Umständen zu vermeiden. Spätere Änderungen am Lösungsdesign, der Architektur, dem Umfang oder anderen integrationsrelevanten Aspekten würden sich unmittelbar auf den Handel auswirken. Ein MVP-Ansatz birgt das Risiko erheblicher Änderungen im Laufe der weiteren Entwicklung.

## Aber was soll man stattdessen tun?

Die obige Diskussion könnte als klare Empfehlung für einen Wasserfall-Projektansatz angesehen werden. Während dies für Compliance-Projekte in der Tat oft gerechtfertigt ist, gibt es hier keineswegs nur Schwarz und Weiß:

Die Komplexität, Kritikalität und der Innovationsgrad des Data Hub-Projekts sprechen keineswegs für einen Wasserfallansatz, bei dem möglicherweise alle Anforderungen und Funktionen lange vor Beginn der ersten Entwicklungsaktivitäten in einer ruhigen Kammer vollständig definiert werden und man nur hoffen kann, an alles gedacht zu haben.

Aus Entwicklungssicht spricht viel für Trial-and-Error in kleinen Schritten und kleinen Teilen: Prototyping, Pilotprojekte und Proof of Concepts lassen sich hervorragend auf einzelne Funktionen, Teilprozesse, ausgewählte Anforderungen, spezifische Bedürfnisse, aber natürlich auch übergreifende Konzepte anwenden, um zunächst die möglichen Komponenten und Prinzipien der Gesamtlösung jeweils unabhängig voneinander zu entwerfen. Solche Konzepte würden nicht den Anspruch erheben, voll funktionsfähig oder vollständig zu sein, aber dennoch ermöglichen, technische oder funktionale Ansätze zu testen, um die notwendige Sicherheit zu erlangen, dass ein gewählter Ansatz für die Gesamtlösung geeignet ist.

## Auflösung von Abhängigkeiten

In der Praxis bedeutet dies, dass sich die anfängliche Konzeption des Data Hubs nicht nur auf einen speziellen Anwendungsfall konzentrieren sollte. Stattdessen sollte das Gesamtbild aller Funktionen und Anforderungen, die in der endgültigen Lösung erforderlich sind, berücksichtigt und in die anfängliche Konzeption einbezogen werden, unter anderem um spätere kostspielige und unerwartete Änderungen zu vermeiden.

Das heisst jedoch auch, dass der Zeitrahmen für die Realisierung von Verbesserungen im E-Commerce-Bereich kaum mit der Bereitstellung des Data Hubs in Einklang zu bringen ist, was Vor- und Nachteile hat.

Das spielt allerdings keine Rolle: Viele der Vorschläge für den E-Commerce-Bereich erfordern nicht unbedingt die Verfügbarkeit des Data Hubs.

- Bearbeitungsgebühr? Unabhängig.
- 150-Euro-Wertgrenze und IOSS-Erweiterungen? Unabhängig.
- Verpflichtung des fiktiven Importeurs? Ebenfalls grundsätzlich unabhängig.

Vielleicht sollte auch angemerkt werden, dass geplante Neuerungen wie eine IOSS-ähnliche Lösung für Zölle zunächst eine Herausforderung hinsichtlich der Rechtsstruktur darstellen, die durch die Frage der Verfügbarkeit eines Data Hubs nichts von ihrer Komplexität verliert. Oder mit anderen Worten: Ein Data Hub löst auch keine rechtlichen Herausforderungen.

Wir halten es für realistisch, auch ohne die Bereitstellung eines Data Hubs wesentliche Veränderungen im Umgang mit E-Commerce-Sendungen und damit eine Unabhängigkeit zwischen den Themen zu erreichen. Nur diese Trennung voneinander ermöglicht es unserer Ansicht nach, die absolut notwendige Sorgfalt bei der Gestaltung des Data Hubs sowie die große Dringlichkeit bei der Umsetzung von E-Commerce-Verbesserungen zu gewährleisten. Eine getrennte Betrachtung stellt auch sicher, dass das Konzept des Data Hubs die Anforderungen und Bedürfnisse aller Handelsarten berücksichtigt und dass „niedrig hängende Früchte“ im E-Commerce-Bereich nicht auf den Data Hub warten müssen. Schnelle und unbürokratische Maßnahmen im E-Commerce könnten auch ein positives Signal an die EU-Bürger senden, während andere, ebenso wichtige Gründe für die Zollrechtsreform nicht in den Hintergrund gedrängt würden.

## Was ist jetzt zu tun?

Was wir jetzt brauchen, ist eine nüchterne Betrachtung der vorhandenen Ressourcen und deren Potenziale, um im E-Commerce-Sektor schnell, vielleicht sogar auf unkonventionelle Weise, Ergebnisse zu erzielen. Es ist besser, sofort kleine Schritte zu unternehmen, als untätig auf eine umfassende Lösung zu warten.

Gleichzeitig muss der Data Hub Hand in Hand mit der weiteren rechtlichen Konkretisierung des Reformvorschlags konzipiert werden, wobei stets alle Erwägungsgründe und Ziele der Reform zu berücksichtigen sind, anstatt sich auf einen Anwendungsfall zu konzentrieren.